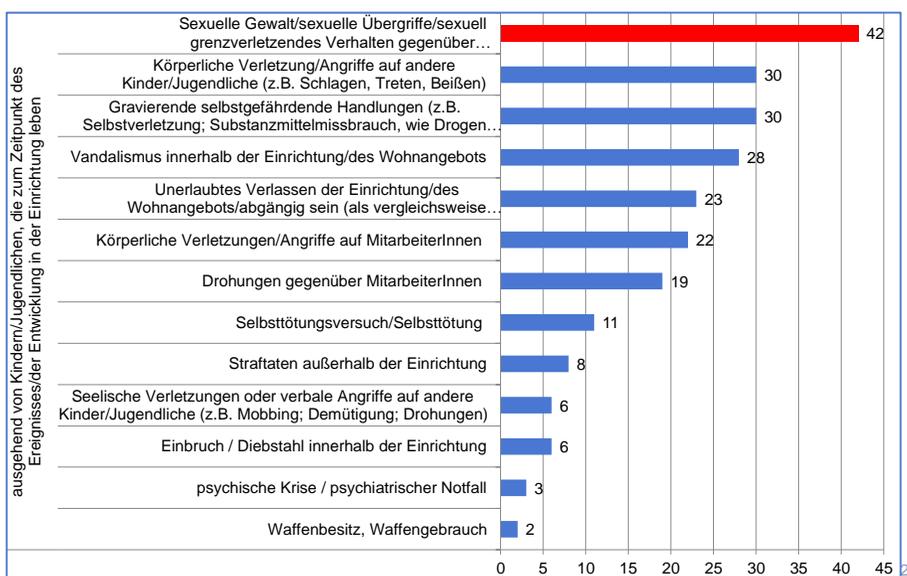


# Sexuelle Bildung und Schutzkonzepte

## in (teil-)stationären Jugendhilfeeinrichtungen

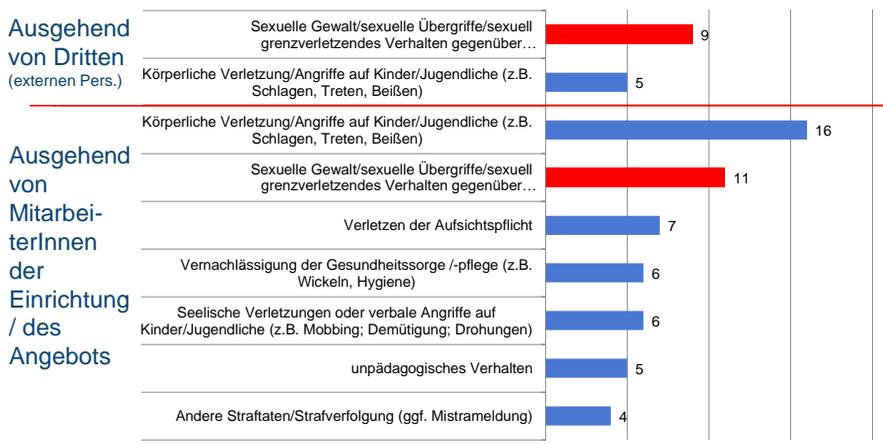
**Joachim Herchet M. A.**  
KVJS-Landesjugendamt

### Ausgewählte Ereignisse nach Ursachengruppen (1) Ausgehend von Kindern/Jugendlichen (Werte $\geq 2$ )

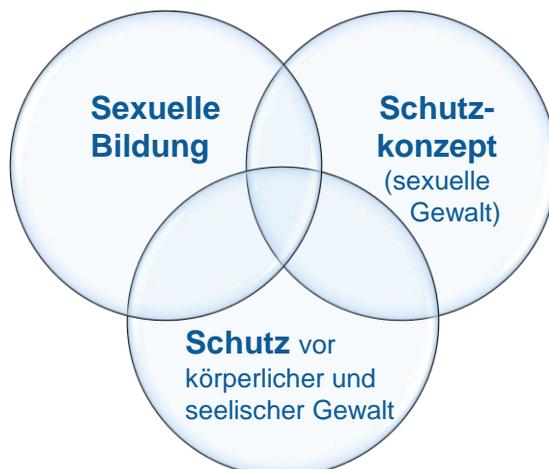


## Ausgewählte Ereignisse nach Ursachengruppen (2)

(Werte ≥ 3)



## Schutz und Bildung



## Definitionen (1)



- **Sexuelle Grenzverletzungen:**  
Handlungen (mit Körperkontakt oder ohne Körperkontakt), die eine sexuelle Komponente haben, die einmalig oder wiederholt, absichtlich oder unabsichtlich erfolgen und ein (pädagogisches) Fehlverhalten darstellen, aber keine strafrechtliche Relevanz erreichen.
- **Sexuelle Übergriffe:**  
Sexuelle Handlungen, die – einmalig oder wiederholt – grundsätzlich absichtlich erfolgen, eine Missachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und damit ein gravierendes pädagogisches Fehlverhalten darstellen und die Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz überschreiten können.

Quelle: Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php).

5

## Definitionen (2)



- **Sexueller Missbrauch:**  
Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Wird aber oft als Oberbegriff benutzt.
- **Sexualisierte Gewalt/ sexuelle Gewalt:**  
Ein Oberbegriff, der deutlich macht, dass es bei sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch um Handlungen geht, die Rechte und Personen verletzen und damit als Gewalthandlungen zu verstehen sind, auch wenn sie nicht augenfällig gewaltförmig erscheinen.

Quelle: Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php).

6

## Ergebnisse SPEAK-Studie 2017 (14- bis 17-Jährige) Maschke / Stecher



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 30% der Mädchen und 5 % der Jungen haben sexualisierte Gewalt mit direktem Körperkontakt erlebt z. B. an Po oder Brust „angetatscht“ werden.
- 13% der Mädchen und 4% der Jungen gaben an, in sexueller Absicht gegen den eigenen Willen geküsst worden zu sein;
- 10 % der Mädchen und 4% der Jungen gaben an, gegen ihren Willen am Geschlechtsteil berührt worden zu sein.
- Körperkontakt mit dem Versuch der Penetration berichten 11 % der Mädchen und 1 % der Jungen.
- Zwang zum Geschlechtsverkehr mit vollzogener Penetration berichten 3 % der Mädchen und 0,3 % der Jungen.

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

<http://www.speak-studie.de/>

## Risikofaktoren für sexuelle Gewalt



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Alle Merkmale einer statistisch erhöhten Wahrscheinlichkeit für zukünftig sexuell gewalttätiges Verhalten
- nur als Wechselwirkung mehrerer Faktoren wirksam!

### ... von Seiten des Kindes

Alter, weibliches Geschlecht, Beeinträchtigung der Sinne und/oder der verbalen Intelligenz

### ... von Seiten der Eltern

eigenes Erleben sex. Gewalt der Mutter, Krankheiten einschl. psychischer und Abhängigkeit, dysfunktionale Familienstrukturen

### ... für sexuell gewalttätiges Handeln

Bislang keine eindeutigen Ursachenzusammenhänge nachweisbar

Zimmermann, P.; Neumann, A.; Çelik, F. (2011): Expertise „Sexuelle Gewalt in der Familie, im familialen und privaten Umfeld“. In: dji (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

8

## Häufigkeit von sexualisierter Gewalt in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe



Allroggen, Rau, Ohlert, Fegert (2017) Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care; Child Abuse & Neglect, Volume 66, April 2017, Pages 23-30

**Bundesweite Stichprobe (322) von Jugendlichen aus 20 Heimen und 12 Internaten. 43% Mädchen, 57% Jungen, Durchschnittsalter 16 Jahre.**

- **Lebenszeitprävalenz sexueller Viktimisierung: 47% der Mädchen und 8% der Jungen (176 von 322 Jugendl.)**
- **5% der Jugendlichen erlebten erstmalig schwere sexuelle Gewalt während der Zeit der stat. Unterbringung.**
- **Die Täter\*innen waren überwiegend Gleichaltrige.**
- **Selten gingen Gewalt bzw. Übergriffe vom Personal aus.**

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

9

## Studie „Sprich mit!“ 2013-2016



Befragung von 322 Jugendlichen (15-22 Jahre) aus 12 Internaten bzw. 20 Jugendhilfe-Einrichtungen in Deutschland.

57,1 % männlich, 42,9% weiblich; Durchschnittsalter 17 Jahre

52,5% lebten zum Zeitpunkt der Befragung in einem Internat oder einer stat. Jugendhilfe-Einrichtung.

### 176 Jugendliche: Opfer sexueller Gewalt

| Situation                   | Gesamt | männlich | weiblich | Jugendhilfe | Internat |
|-----------------------------|--------|----------|----------|-------------|----------|
| Irgendein Ereignis          | 57%    | 37,4%    | 82,2%    | 62,2%       | 52,4%    |
| Sexuelle Belästigung        | 27%    | 16,5%    | 41,8%    | 31%         | 24,2%    |
| Übergriffe ohne Penetration | 50%    | 27,5%    | 79,4%    | 55,5%       | 45,2%    |
| Übergriffe mit Penetration  | 25%    | 8%       | 46,7%    | 37,9%       | 13,8%    |

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

10

© Zartbitter: Enders/Wolter

## Risikoanalyse

*Es kommt nicht darauf an, wie tief der Brunnen ist,  
sondern dass kein Kind hineinfällt!*



## Kriterien für die Einschätzung sexueller Grenzverletzungen


**KVJS**

 Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Altersdifferenz (3 Jahre Differenz oder mehr sind prinzipiell kritisch zu betrachten)
- Unterschiede im Entwicklungsalter: Ist eines der Kinder entwicklungsverzögert?
- Unterschiede in der körperlichen Größe, Stärke
- Unterschiede im Status: Welche Rolle haben die beteiligten Kinder in der Gruppe? - Machtgefälle
- Dynamik der sexuellen Interaktion
- Art der sexuellen Handlung

(Gil 1993)

## „Informed consent“ (wissentliche Zustimmung)



... ist wichtig, um **Freiwilligkeit** zu analysieren.

Diese beinhaltet

- Verstehen des Vorschlags – abhängig von Alter, Reife, Entwicklungsstand, Kompetenz und Erfahrung
- Wissen über gesellschaftliche Standards im Zusammenhang mit dem, was vorgeschlagen wird.
- Einschätzung bezüglich möglicher Konsequenzen und Alternativen
- Annahme, dass Zustimmung und Ablehnung in gleicher Weise respektiert werden.
- willentliche Entscheidung, ausreichende kognitive Kompetenz

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

(Enders 2012)<sup>13</sup>

## Ebenen eines Schutzkonzepts



- **Kinder und Jugendliche:** Information, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- **Führungs- und Leitungspersonen:** Verantwortung für die Umsetzung,
- **Externe Beratung** der Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen;  
Personalentwicklung als zentrale Präventionsmaßnahme
- **Eltern** sollen Schutzkonzepte einfordern

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

14

## Schutzkonzept: Orientierungspunkte



- Bedeutung festschreiben, Selbstverpflichtung
- Personalverantwortung nutzen, (Personalauswahl)
- Verhaltenskodex entwickeln
- Fortbildungen anbieten
- Beteiligung ermöglichen
- Präventionsangebote machen
- Beschwerdeverfahren regeln
- Notfallplan erstellen
- Hilfsangebote: Mit Fachberatungsstellen kooperieren

„Ein allgemeingültiges Schutzkonzept kann es nicht geben – jede Einrichtung oder Organisation braucht die für sie richtige Strategie.“

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt (UBSKM, 2016)

15




### Abschließende Fragen

**Jugendliche haben in den Studien zu Schutzkonzepten immer wieder gefragt, wer denn wovor geschützt werden soll: Schützt ein enges Regelkorsett die Einrichtung?**

**„Weil man schwanger werden könnte und dann das Heim schlecht dasteht – und dann verlieren die Mitarbeiter hier ihren Job.“**

- Oder schützt eine Basta-Haltung die pädagogischen Fachkräfte vor der Auseinandersetzung mit Sexualität?

**Oder schützen sie tatsächlich die Jugendlichen?**

- Schutz gegen den Willen der Jugendlichen kann nicht gelingen.
- Problematisches sexuelles Verhalten muss als Folge von Gewalterleben anerkannt werden

Kavemann 2018

# Prävention



Der Ansatz der Prävention entstammt dem medizinischen Bereich. Prävention wird in überwiegend **risikoorientierte** und überwiegend **schutz- bzw. kompetenzorientierte** Prävention unterschieden

*„Auch wenn Prävention von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend sich einer Begrifflichkeit bedient, die aus dem Gesundheitsbereich kommt, kann doch das Leitbild der ‚Impfung‘ gegen eine Krankheit nicht nahtlos auf den Bereich der belastenden Lebensereignisse übertragen werden.“*

(Kindler 2003)

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

17

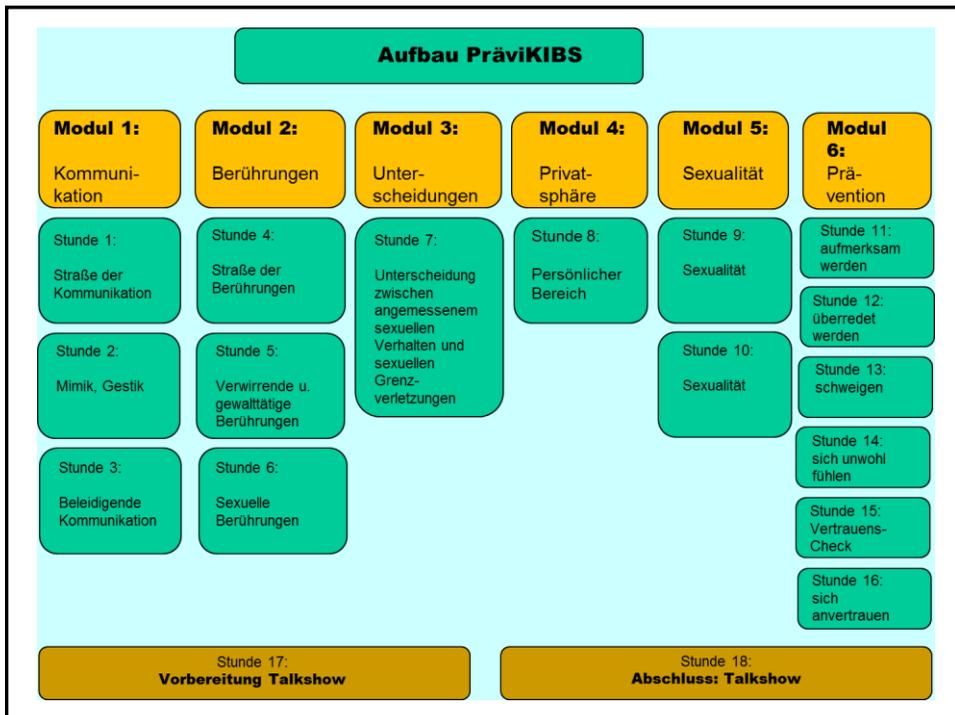
# Präventionsprogramme für Kinder gegen sexuelle Gewalt



- ... können Kinder vorübergehend beunruhigen, belasten diese aber nicht gravierend oder nachhaltig.
- ... bewirken ein größeres Verständnis und eine höhere Handlungssicherheit bei Kindern, was diese positiv erleben und beurteilen.
- ... entfalten die oben genannten positiven Lerneffekte verstärkt, wenn Kinder aktiv und über mehrere Treffen mit in die Angebote einbezogen werden.
- ... können Veränderungen im Selbstschutzverhalten von Kindern bewirken, d.h. sie führen dazu, dass sich betroffene Kinder danach häufiger einer Fachkraft anvertrauen
- ... haben insgesamt eine beschränkt positive Wirkung.

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt Allrogen et. al. 2016, S. 112 f. 18



## Prävention immer wirksam?



*„Insgesamt handelt es sich bei kompetenz- und persönlichkeitsorientierten Vorgehensweisen in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um*

- konzeptuell plausible,*
- ziemlich sicher nicht schädliche,*
- möglicherweise aber auch nur sehr beschränkt wirksame Ansätze.“*

**(Kindler 2014)**

## Sexualität als Entwicklungsaufgabe und als pädagogisches Thema

### Entwicklungsaufgabe des Jugendalters ist es:

- Eigene sexuelle Bedürfnisse zu erkennen und sie in einem Miteinander in einer Beziehung zu leben.

### Der Auftrag der Pädagogik ist ein doppelter:

- über Sexualität und ihre Risiken zu informieren
- vor Gefahren zu schützen
- Ansprechpartner\*innen für alle Fragen zu sein – auch für schambesetzte
- einen altersgemäßen Freiraum zu bieten
- die lustvolle Seite von Sexualität angemessen thematisieren.

Kavemann 2018

## Sexuelle Bildung



- Sexuelle Bildung vereint Aspekte der
  - Sexualaufklärung (kognitive Wissensvermittlung),
  - Sexualpädagogik (intentional; oftmals konzentriert auf problematische Phänomene),
  - Prävention (Vermeidung von Zwischenfällen).
- Bildung erfolgt letztlich als Selbstbildung.
- Sexuelle Bildung vollzieht sich in allen Lebensaltern.
- Sexuelle Bildung betrifft alle: Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuer sind „im selben Boot“.
- Erwachsene begleiten und rahmen die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen.

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

22

## Inhouse-Angebot „ Sexuelle Bildung und Schutzkonzept“



### **Fortbildungsangebot des Landesjugendamts**

- Prozessbegleitung durch Fortbildner-Team (Dagmar Preiß, Kai Kabs-Ballbach)
- Modularer Aufbau
- Umgang und Durchführung wird mit den Einrichtungen abgestimmt
- Honorarzuschuss vom Landesjugendamt (200 € pro Tag)
- Anfrage und Vermittlung über Landesjugendamt

### **Alternativ: Begleitung durch eine Fachberatungsstelle**

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

23

## Inhouse-Angebot „ Sexuelle Bildung und Schutzkonzept“



### **Basisbaustein Sexuelle Bildung**

- Vermittlung der Grundlagen der geschlechterbezogenen psychosexuellen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Integration der damit verbundenen pädagogischen Anforderungen in den Erziehungsalltag (1 Tag).

Bei Buchung eines weiteren Seminartags ist es möglich, folgende Themen zu vertiefen:

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

24

## Inhouse-Angebot „ Sexuelle Bildung und Schutzkonzept“



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

### **Basisbaustein Sexuelle Bildung**

- Spezifische Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Blick auf die Vielfalt von Mädchen\* und Jungen\*
- Reflexion des eigenen Zugangs zum Thema und des eigenen pädagogischen Handelns
- Professionelle Haltung im Umgang mit Grenzen
- Rechtliche Aspekte der Sexuellen Bildung
- Prävention für Mädchen\* und Jungen\*
- Intervention bei sexualisierten Formen von Gewalt

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

25

## Inhouse-Angebot „ Sexuelle Bildung und Schutzkonzept“



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

### **Themenbaustein A**

- Schutzauftrag, strukturelle Prävention
- „Kultur des Hinsehens“

### **Themenbaustein B**

- Umgang mit Grenzverletzungen und (strafrechtlich relevanten) Übergriffen
- sexualisierte Formen von Gewalt
- Machtmissbrauch

### **Themenbaustein C**

- Methoden in der Sexuellen Bildung
- Methoden in der Prävention sexualisierter Gewalt

### **Themenbaustein D**

- Qualitätsentwicklung
- Beschwerdemanagement
- Kooperation, Vernetzung

### **Zusatzangebot (nach Absprache)**

- Begleitung der Konzeptionsentwicklung

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

26

SoFFI F.

## Sexualpädagogik wird in ihrer Bedeutung für ein Schutzkonzept unterschätzt (Eberhardt, Naasner, Nitsch 2016: 34, Kavemann 2016)

Seit 2010: Viele Einrichtungen haben Schutzkonzepte und Präventionskonzepte entwickelt.

Als **wichtig** erachtet wurden:

- Interventionskonzept, Verfahrensregeln (71,3%)
- Handlungskompetenz bei sexualisierter Gewalt (65,3%)
- Präventionskonzepte, Beschwerdeverfahren (62,4%)
- Grundlagenwissen zu Folgen von sexuellem Missbrauch (58,6%)
- Rechtliche Grundlagen (47,6%)

➔ Grundlagenwissen zu Sexualpädagogik (36,3%)  
Die Bedeutung der Sexualpädagogik wird völlig unterschätzt

Kavemann 2018

## Die Einrichtung als sicherer Ort: auch für LSBTTIQ-Kinder und Jugendliche!

 **KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Kinder und Jugendliche:

- Wahrnehmung eines „anders seins“  
➔ Bewusstwerdung ➔ coming out
- Ängste vor Ablehnung oder nicht ernst genommen zu werden („Das ist nur eine Phase...“)
- fühlen sich unverstanden und ausgegrenzt

Gaupp, dji 2018

- ❖ Wie können Einrichtungen und ihre Mitarbeiter\_innen im Alltag ihre Akzeptanz für LSBTTIQ signalisieren?
- ❖ Wie gestalte ich Sprache, Räume etc. für **alle** Jugendlichen?

2019 Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt 28

## Entwicklung einer Konzeption sex. Bildung



### Einrichtungen müssen ihr eigenes Konzept sexueller Bildung entwickeln.

Grundlagen dabei können sein:

- Leitbilder des Trägers
- Strukturelle Gegebenheiten:
  - geschlechts-homogen oder koedukativ?
  - räumliche Gegebenheiten (Einzel- oder Doppelzimmer)
- Haltungen und „Freiheitsgrade“ der Mitarbeiterinnen Mitarbeiter
- spezifischen Situationen der Bewohnerinnen und Bewohner, z. B. besonderes Schutzbedürfnis

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

29

## Leitbilder der Träger



... sollen die Haltung zu Sexualität, zu Frei- und Erlebensräumen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Grenzen und Vorkehrungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Problem: Sexverbote und Tabuisierung von Sexualität in Einrichtungen

→ **Generelle Verbote verhindern eine vertrauensvolle Kommunikation über sexuelle Erfahrungen (positive und negative):**

Kinder und Jugendliche können nichts erzählen, die Fachkräfte dürfen nichts wissen

Kavemann 2018

2019

Joachim Herchet, KVJS-Landesjugendamt

30

**dji** Deutsches Jugendinstitut **SoFFIE**

## Was bedeutet das alles für die Konzeption und Umsetzung von Schutzkonzepten?

Regeln können nicht für alle gleich gesetzt werden.

- 1. Es muss akzeptiert werden, wenn es keine Verständigung über mögliche Gefährdungen gibt.**
- 2. Problematische sexuelle Beziehungen müssen akzeptiert werden.**
- 3. Mädchen müssen vor anderen Mädchen und deren Bedürfnissen geschützt werden.**

Die stationäre Jugendhilfe steht vor entsprechenden Herausforderungen im Umgang mit der Sexualität gewaltbetroffener jugendlicher Mädchen

Kavemann 2018

**dji** Deutsches Jugendinstitut **SoFFIE**

- 1. Es muss akzeptiert werden, wenn es keine Verständigung über mögliche Gefährdungen gibt.**

Die schützende Absicht setzt ein Verständnis von sexueller Integrität und Selbstbestimmung voraus, das aber nicht Konsens ist.

- Das sexuelle Übergriffe Gewalt bedeuten und schädigen, wird nicht so erlebt und erkannt.
  - Schutz wird als Bevormundung und Kontrolle erlebt
- Die eigene sexuelle Praxis unterscheidet sich von den pädagogisch gewünschten Normen.
  - Das ist den Mädchen bewusst:

 **Heimlich oder konfrontativ werden eigene Wünsche durchgesetzt.**

Kavemann 2018

**dji** Deutsches Jugendinstitut **SoFFIE**

## 2. Problematische sexuelle Beziehungen müssen akzeptiert werden.

Die schützende Absicht setzt oft eine Fähigkeit zu Abgrenzung und Eigenständigkeit voraus, die nicht gegeben ist.

- Übergriffe und Gewalt werden als solche gesehen und erlebt, es fehlen jedoch Handlungsstrategien zur Veränderung der Beziehung.
  - Trennung vom Partner und Ablehnung des Partners sind Vorschläge, die zu einem Loyalitätskonflikt führen.
- Die Abhängigkeit vom Partner ist als Folge der früheren Gewalterlebnisse zu sehen. Es entwickelt sich ein klassisches Muster von häuslicher Gewalt.

 □ Auf Trennung zu drängen, bindet die Mädchen stärker an den Partner und entfremdet sie von den Betreuer\*innen.

Kavemann 2018

**dji** Deutsches Jugendinstitut **SoFFIE**

## 3. Mädchen müssen vor anderen Mädchen und deren Bedürfnissen geschützt werden.

Die schützende Absicht von Schutzkonzepten setzt eine Homogenität in den Bedürfnissen von Mädchen voraus, die nicht gegeben ist.

- Einige Mädchen wünschen sich Schutz vor der Konfrontation mit Sexualität in der Wohngruppe, sie wahren eine angstvolle Distanz zu allem Sexuellen.
  - Hier entstehen Konflikte mit Mädchen, die ihre Sexualität auch in der Wohngruppe leben wollen bzw. sexuelle Beziehungen mit anderen Mädchen in der Gruppe eingehen wollen.
- Die Abgrenzung von Sexualität ist als Folge der früheren Gewalterlebnisse zu sehen.

 □ Die unterschiedlichen Bedürfnisse müssen offen besprochen und ihr Hintergrund vermittelt werden.

Kavemann 2018

**dji** Deutsches Jugendinstitut **SoFFIE**

## Fazit?

**Dem Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch, auf Unterstützung der Opfer und Anerkennung des Unrechts muss das Recht auf Förderung einer freien, furchtlosen und selbstbestimmten Sexualität zur Seite stehen.**

**Dies schließt das Gewähren von Entwicklungsräumen ein und die Möglichkeit / Erlaubnis Fehler zu machen.**

**Eine Unterscheidung in „gute“ Sexualität und „böse“ Gewalt ist lebensfremd.**

 **Sexuelle Gewalt wird erlebt trotz Prävention und Schutzkonzepten. Dies darf nicht den Mädchen zum Vorwurf gemacht werden.**

**Gerade dann brauchen sie Zuwendung und vertrauensvolle Aussprache.**

Kavemann 2018

